

tr.: von sich **strecken**; **strecken** ausbreiten, ausdehnen, auch **rbz.** || **ausstrecken**: 1) intr. (sein): streichend durch einen Raum hin sich ausdehnen, vor Lebendem: schweifend ziehen, und (Bergb.): Der Gang streicht [geht]utage aus (vgl. ausgehen 5; dazu: Ausstrich). — 2) tr.: a) Den [oder mit dem] Fuß ausstrecken, kniefelhind. / b) etwas streichend ausbreiten, glätten (Salten aus Zuch ausstrecken), austiefen, entfernen (Wasser aus Hüten ausstrecken) usw. / c) hohle Räume streichend ausfüllen, ausdünieren: Mauerfugen ausstrecken. / d) (veralt., wegen o heute gew.: heransstrecken): mit Farben schmiden, ausmalen; übertr.: in lebhafter Schilderung hervorhebend, etwas in helles Licht stellen. / e) etwas durchstreichend ausfüllen, auch ohne Obj. / f) ausshauen, auspeitschen. Ausstreckung. || **ausstreuen**, tr.: streuend auswerfen, säen, -breiten, z. B. auch: Gerichte, (Schmäh-)Schriften ausstreuen, unter's Volk verbreiten, und dazu: Ausstreunung(en), derartig Verbreitetes. || **ausströmen**, intr. (sein): frömend ausströmen, sich ergießen und tr.: ausfließen lassen oder machen. Ausströmung; Ausström(ung)srohr für den Dampf an der Lokomotiv. || **ausstürmen**: 1) intr. (sein): hinaus-, fortstürmen. — 2) intr. (haben), **rbz.**: zu Ende stürmen; ausstoßen. — 3) tr.: etwas stürmend ausströmen: Ein Gefäß ausstürmen. || **ausstürzen**, tr.: ein Gefäßnis umstürzen und ausleeren, auch mit dem darin Enthaltene als Obj.: Die Säbel, das Erz, den Becher ausstürzen, usw.

Aussuchen, tr.: 1) suchend auslesen. — ausgesucht, Erw.: ausgewählt, auslesen, oft aber nur = besonders: Eine ausgesucht wichtige Rede. Ausgesuchtheit. — 2) etwas in seinem Inneren ganz durchsuchen. Aussuchung. || **aussummen**, intr.: zu Ende summen, summend verfallen. || **ausfühen**, tr.: auswachsend abfühen (s. d.). Ausfühung.

Austafeln, tr.: innenig tafeln. Austafelung. || **Austausch**, der. — (e)s; — e: Austausch. || **austauschen**, tr.: 1) auswechseln; etwas aus seiner Stelle weg- und etwas Ähnliches dafür hindringen (s. z. B. Wechseltag). — 2) mit Hervorhebung des Hin und Her zwischen den Subjekten: Zwei Personen tauschen Gedanken, Gefühle, Erfahrungen u. a., zwei Kriegsschiffe Breitseiten, volle Lagen (miteinander) aus. || **ausstellen**, tr.: etwas weggeben, von sich ausgehen lassen, so daß es Empfangenden zuteil wird. Ausstellen, Ausstellung.

Auster, die; — n; — chen: eine ehbare Seemuschel, Ostrea edulis, als dumm, empfindungslos geltend; auch zuw. ausgebeut auf andere Muscheltiere (eine Perle in einer garstigen Auster) und selbst auf einschalige Schnecken: Das Dach umzusteieren und die Auster [das Tier der Napfschnecke] zu verschmausen. **o.** Als Bfw.: Auster(n)baat, -grund, -part, -reich, -weihen; Austerfang, -stijgeret usw.; Austerfischer, -mann, -sammler, auch als Name von Vögeln, Haematopus; Austerhäute; Austerfchwamm, ein Pilz (Agaricus ostreatus); Austerzucht u. a.

Austiefen, tr.: tiefend aushöhlen. Austiefung. || **ausfühen**, tr.: tilgend auslöschen, zu bestehen aufhören machen (s. vertilgen). || **ausstoben**, **ausstollen**, **ausstoßen**: s. austrafen. || **ausstören**, intr.: s. ausshalen, -stingen; und tr.: ausfüngen machen. || **ausstraben**, intr.: Das Pferd austraben [ausgreifend traben] lassen. || **Austrag**, der. — (e)s; Austräge: 1) das, wodurch eine Sache ausgetragen (s. d. 4), d. h. ausgemacht, entschieden wird: a) die Entscheidung überhaupt: Einen Ehrenhandel zum Austrag bringen; Eine große politische Frage kommt zum Austrag. / b) der entscheidende Ausgang, das Ende: Das wird einen schönen Austrag nehmen. / c) bef.: die gesetzliche, richterliche oder schiedsrichterliche Entscheidung. — 2) (s. 1 c) bestimmte Personen oder Gruppe solcher Personen, die durch ihren Spruch einen Streit zwischen Personen zum Austrag bringen, zumeist (Nz.) Austräge; — auch: Austräger (er), und Austrägalgericht (ungebenerliche Bildung mit lateinischer Endung). — 3) Austräger: Austraghauslein, -pöblein usw. (Austräger: Altenteiler). — 4) das Austragen, z. B. von Zeitungen. || **austragen**, tr., **rbz.**: 1) etwas aus einem umschlossenen Raum, nam. aus dem Haus hinausbringen: a) es an den Ort seiner Bestimmung hinbefördernd: Der Postbote trägt die Briefe aus; Brot, Fleisch austragen usw. / b) veraltend: Leiden austragen, bestatten. / c) wie abtragen 2f, von verunreinigten Haus-

genossen. / d) Den Mist aus der Mistgrube — kurz: die Mistgrube, den Abtritt austragen; Das Bad (s. d. 1 a) austragen. — 2) in den Mund der Leute, unter die Menge bringen: a) zuw. lobend; / gew.: b) vom Ausfühwigen eines Geheimnisses, und nam.: / c) verleumdend: Einen austragen (auch ohne Obj.). — 3) zu Ende tragen: a) Kleider austragen, f. austragen 2 b. / b) die Leibesfrucht bis zur Vollreife tragen. / c) zu Ende ertragen, ausdulden (auch ohne Obj.): Ich habe Kraft, mein Leben auszutragen. — 4) Etwas austragen, zur endgültigen Entscheidung, zum Austrag (s. d. 1) bringen. — 5) Etwas trägt viel, wenig, sondern viel aus (ohne Passiv), ergibt dies als Betrag; Das trägt die Kosten nicht aus. — 6) **rbz.**: Ein Baum trägt sich aus, erschöpft sich fruchttragend. — Austragung. || **austräglich**, Erw.: ausbreitend, einträglich. || **austrreiben**: 1) tr.: a) das Obj., das sich in etwas befindet, dort heraustrreiben: Einen austrreiben, aus dem Haus, der Pacht usw.; Den Zerst. austrreiben; Einem die Wunden austrreiben u. a. / b) etwas entstehen machend aus dem Inneren hervorbringen lassen: Schweiß austrreibende Mittel; Knospen, Kelme, Zweige austrreiben u. ä.; Im Woch hämmern Figuren austrreiben usw. / c) Etwas austrreiben haben, nicht mehr treiben. — 2) intr.: a) (haben) oder ohne Obj. (s. 1 a): Der Stet treibt aus [das Vieh]; (Hüttenw.) Austrreiben = das Feuer austrreiben, es auslöschen. / b) (s. 1 b) Der Schweiß, Knospen u. ä. treiben [brechen] aus. Austrreibung. || **austräten**: 1) intr. (sein), mit persönlichem Subj. (a—e) und mit sachlichem (f; g), z. B.: a) mit dem Fuße aussholend einen Fußtritt versehen. / b) aus einem Raum herausträten (ausstiegen u. ä.); so veralt., heute meist nur im engeren Sinne: Aus dem Stube, aus dem Klassenzimmer austräten oder austräten allein, um ein Bedürfnis zu befriedigen. / c) aus dem richtigen Wege weichend treten: Ohne austräten, auf- und abtreten. / d) aus einer Verbindung, zu der man bisher —, oder aus Verhältnissen, denen man angehört hat, treten: Aus einer Gesellschaft, einem Verein, aus dem Staatsverbanne austräten usw. / e) veraltend (f; o; d): austräten, durchgehen. Austräter, Austritt. / f) (vgl. b) wo herausträten (Ggh. ein-)treten: [Der Trabant] tritt auf der Westseite in den Zuprieten ein und auf der Ostseite aus. / g) (f; o) aus den innerehaltenden Grenzen treten, sie übertreten, nam. von Wassern. — 2) tr.: a) durch Treten heraustrbringen: Einem die Zähne, das Gehten austräten; Die Körner — kurz: die Ähren; den Saft aus den Trauben, — die Trauben austräten. / b) so lang und viel treten, daß die Wirkungen des Treten's am Obj. deutlich sich zeigen; etwas tretend ausshöhlen, seittreten, tretend ausweiten usw.; Ausgetretene [stirliche, abgelegte] Schuhe, danach sprichwörtlich (s. Aenderhaus). / e) sprichwörtlich: Einem die Schuhe austräten, hineintreten, sie ihm nehmen, ihn austräten. / d) etwas durch Treten wegschaffen, so daß es nicht schadet: Funten, Speichel austräten. || **austrinken**, tr.: trinkend entnehmen und umgekehrt: leeren: Das Bier, den Kaffee, das Glas, die Tasse austrinken. || **Austritt**, der. — (e)s; — e: 1) das Austräten (s. d. 1). — 2) Ort, wo man austritt, z. B.: die letzte Treppentstufe; ferner = Altan; vgl. auch Ausweiche. || **auströfchen**, intr. (sein): im Inneren trocken werden und tr.: innen trocken machen. Auströfung. || **auströmmeln**, tr.: 1) f. auströfgen 2. — 2) f. auspoden 2. || **auströmpeten**: f. auspoden. || **austrün**: 1) tr.: a) (Die) Kleider — oder sich — auszun, ausziehen. / b) Richter u. ä. austrün, aus=löfchen. / c) auslöschen, tilgen: Eine Schulforderung austrün. / d) Einen austrün: a) aus dem Hause tun, weggeben (nam. Kinder). — b) verwerfen. — c) verdrängen. / e) Einem etwas austrün, es fortgehend ihm auf eine Zeit überlassen, verleihen, vermieten. — 2) **rbz.**: sich in Worten ergöhen, auslassen usw.; s. ferner 1 a.

Ausüben, tr.: 1) durch eine auf's Obj. gerichtete Tätigkeit dies in die Wirklichkeit treten und wirksam werden lassen: Wirkungen, Einfluß, Netz; ein Amt; einen Umgang; eine Kunst; sein Stimmrecht ausüben usw. Auch: Ausübende [praktische, Ggh. theoretische] Künstler, Meister u. ä.; begrifflich: Ausübende Kunst; Die ausübende Gewalt u. a. — Ausübung, oft Wd. f. Praxis. — 2) ausbildend, vervollkommend üben; bef. **rbz.**, und im Wd.: ausgeübt.

Ausverkaufen, der. — (e)s; Ausverkäufe: der Einzelverkauf eines Lagers, das man vollständig räumen will. || **ausverkaufen**, tr. und ohne Obj.: Ausverkauf halten. || **aus-**